



sgpk Ihre Pensionskasse.

KOMPASS

Information für Versicherte Oktober 2025

Vermögens-
entwicklung und
Deckungsgrad

3

Informations-
und Beratungs-
formate

4

Vorsorge
stärken: Säen
und ernten

5

Änderungen
Vorsorge-
reglement

6

Wissens-
wertes und
Allgemeines

8



Ihre berufliche Vorsorge im Wandel der Zeit – verständlich, flexibel, digital

Geschätzte Versicherte

Das Jahr 2025 ist bislang geprägt von grossen globalen Herausforderungen und tiefgreifenden Veränderungen: Anhaltende geopolitische Spannungen, wirtschaftliche und politische Unsicherheiten, Naturereignisse infolge des Klimawandels sowie der rasante Einzug künstlicher Intelligenz in nahezu alle Lebensbereiche bestimmen das weltweite Geschehen.

Umso erfreulicher ist es, dass wir Ihnen seitens der sgpk konkrete und greifbare Neuerungen im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Vorsorge ankündigen dürfen – ganz im Sinne von Stabilität, Transparenz und Verständlichkeit.

Mehr Klarheit dank Webinaren und einheitlicher Sprache

Wir möchten Ihnen den Zugang zu Vorsorgewissen so einfach und verständlich wie möglich machen. Neu bieten wir hierfür praxisnahe Webinare zu verschiedenen Themen rund um Ihre berufliche Vorsorge bei der sgpk an – flexibel und ortsunabhängig. Bereits das erste Webinar verzeichnete über 200 Teilnehmende – ein Rekord und zugleich die grösste Einzelveranstaltung in unserer Geschichte.

Gleichzeitig arbeiten wir daran, die Fachbegriffe der beruflichen Vorsorge zu vereinheitlichen. Das schafft Transparenz, und wir können Ihnen wichtige Zusammenhänge verständlicher aufzeigen. Eine wichtige Grundlage dafür ist unser revidiertes sgpk-Vorsorgereglement, das am 1. Januar 2026 in Kraft tritt. Unser Anspruch bleibt klar: Ihre berufliche Vorsorge soll nachvollziehbar, zugänglich und alltagsnah sein – gestützt auf digitale Angebote, persönliche Beratung und eine klare, einfache Sprache. Apropos: Termine für Vorsorgeberatungen können Sie neuerdings ganz einfach online bei uns buchen – nutzen Sie diesen tollen kostenlosen Service.

Ihre sgpk: Finanziell solide und äusserst effizient

Mit einer Performance von 5.38 Prozent und einem Deckungsgrad von 114.13 Prozent (beide Werte Stand 30.09.2025, provisorisch) bewegen wir uns auch im Anlagegeschäft weiterhin auf einer stabilen Grundlage. Dass wir dabei auch sehr effizient arbeiten, zeigt die Swisscanto-Pensionskassenstudie 2025: Mit Vermögensverwaltungskosten von lediglich 0.16 Prozent der Vermögensanlagen zählen wir zu den kosteneffizientesten öffentlich-rechtlichen Pensionskassen der Schweiz.

Neues Gesicht im Stiftungsrat

Seit Juni verstärkt Marietta Imhof unseren sgpk-Stiftungsrat mit ihrer fundierten Expertise in den Bereichen Legal und Governance. Sie folgt auf Franziska Gschwend, der wir herzlich für ihr langjähriges Engagement danken und ihr alles Gute für ihre neue Aufgabe in der kantonalen Verwaltung wünschen.

Ihnen, geschätzte Versicherte, danken wir herzlich für Ihre Treue und Ihr Vertrauen. Wir freuen uns, Sie bald wiederzusehen – sei es in einem unserer Webinare, bei einer Informationsveranstaltung oder im Rahmen einer individuellen Beratung.



Hier gehts zum Informationsangebot:
→ www.sgpk.ch/Infoformate

Hier gehts zur Terminbuchung:
→ www.sgpk.ch/Vorsorgeberatung

Hier gehts zur Zusammenfassung der Swisscanto-Studie:
→ [www.sgpk.ch/Swisscanto 25](https://www.sgpk.ch/Swisscanto25)

Herzliche Grüsse

Stefan Schäfer
Geschäftsführer

Vermögensentwicklung und Deckungsgrad

Das Jahr 2025 zeigt bezüglich der Entwicklung von Wirtschaft und Kapitalmärkten ein gemischtes, angesichts der Rahmenbedingungen jedoch ein solides Bild.

Nach einem starken Jahresauftakt legten europäische Aktien im ersten Quartal über 10 Prozent zu, während die Märkte in den USA und Japan nachgaben. In den USA mehrten sich die Anzeichen einer Konsumabschwächung, und handelspolitische Unsicherheiten erhöhten die Volatilität. Gold profilierte sich früh als Stabilitätsanker.

Im zweiten Quartal prägten die durch Präsident Trump angestossenen Zolldebatten und geopolitische Risiken das Umfeld. Gleichzeitig trieb die KI-Euphorie grosser US-Technologiekonzerne Erwartungen und Bewertungen in die Höhe. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Schweizer Franken, und der weltweite Aktienindex (MSCI World) lag zur Jahresmitte (währungsbedingt) im Minus. Europa zeigte sich standhaft: Der europäische Aktienindex (STOXX Europe 600) stieg im ersten Halbjahr um über 20 Prozent (inkl. Dividenden in EUR), der Schweizer Aktienmarkt (SPI) um knapp 7 Prozent.

Im dritten Quartal überwogen positive Impulse: Der MSCI World erholte sich und erreichte im September gar ein Rekordhoch, Aktien legten um rund 7.6 Prozent zu. Treiber waren die Aussicht auf Lockerungen der US-Geldpolitik, solide US-Unternehmensgewinne und ausbleibende Eskalationen im Handel. Obligationen zeigten sich bei der Zinsentwicklung stabil, die Renditen sicherer Staatsanleihen bewegten sich seitwärts bis leicht tiefer. In der Schweiz blieb die Zinskurve am

Provisorische Deckungsgradentwicklung per 30.09.2025

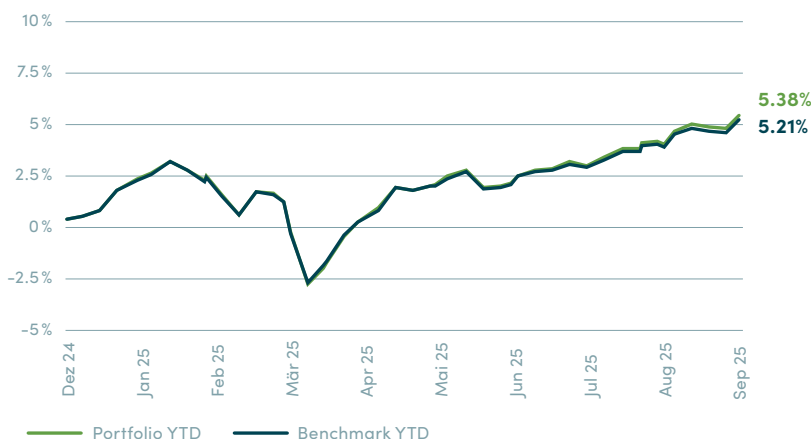


kurzen Ende unverändert, während mittlere und lange Laufzeiten geringfügig nachgaben. Der Franken war ein gefragter Zufluchtsort in unruhigen Zeiten.

Schweiz und sgpk mit guter Ausgangslage

Die Schweizer Konjunktur präsentierte sich erfreulich stabil, die Inflation verharrte im Bereich der Preisstabilität. Die Schweizer Nationalbank (SNB) senkte den Leitzins im Juni von 0.25 Prozent auf 0 Prozent und belies ihn im September unverändert. Der Arbeitsmarkt blieb trotz leicht höherer Arbeitslosigkeit stabil. Die Frankenstärke sowie das anspruchsvolle Umfeld belasteten die Exportindustrie, dennoch ist die Schweiz dank Resilienz und Innovationskraft gut positioniert.

Provisorische Performanceentwicklung per 30.09.2025



Entsprechend den Kapitalmärkten entwickelte sich auch unser Anlagegeschäft per 30. September sehr erfreulich: Unsere Vermögensanlagen erzielten eine Jahresperformance von 5.38 Prozent (provisorisch, nach Kosten) und übertrafen damit die Benchmark. Der provisorische Deckungsgrad lag bei soliden 114.13 Prozent. Die stabile Positionierung und die breite Diversifikation unserer Portfolios bewährten sich erneut in einem anspruchsvollen Marktumfeld.

Für die verbleibenden drei Monate dieses Jahres rechnen wir mit moderatem Wachstum und tiefer Inflation. Eine geldpolitische Lockerung bleibt möglich, sollte sich das Umfeld eintrüben.

Informations- und Beratungsformate Ihrer sgpk: Alles auf einen Blick

Mit persönlichen und digitalen Angeboten begleiten wir Sie individuell durch jede Lebensphase – vom Karrierestart über die aktiven Berufsahre bis hin zur Planung Ihres wohlverdienten Ruhestands. Und: Unser Angebot ist gewachsen! Entdecken Sie die vielfältigen Formate, die Ihnen bei der sgpk kostenlos zur Verfügung stehen.

Informationsveranstaltungen – vor Ort in Ihrer Nähe

Unsere beliebten Präsenzveranstaltungen finden an diversen Standorten statt und richten sich an alle, die kurz vor der Pensionierung stehen oder sich frühzeitig darauf vorbereiten möchten. In rund 70 Minuten erhalten Sie einen kompakten Überblick zu allen wichtigen Aspekten: vorzeitige oder reguläre, Voll- oder Teilpensionierung, Kapitalleistung oder Altersrente, relevante Fristen, Entscheidungshilfen und vieles mehr.



Zur Terminübersicht und Anmeldung:
→ www.sgpk.ch/Infoveranstaltung-Anmeldung

Webinare – kompakt und flexibel

In rund 30 Minuten vermitteln wir praxisnahes Wissen zu verschiedenen Aspekten Ihrer beruflichen Vorsorge bei der sgpk – beispielsweise, wie Sie Ihren Vorsorgeausweis richtig lesen, was es bei der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge zu beachten gilt oder auf welche Leistungen Ihrer Pensionskasse Sie und Ihre Nächsten sich im Fall einer Invalidität oder bei Tod verlassen können. Nehmen Sie bequem zu Hause an Ihrem Computer teil und buchen Sie gerne gleich mehrere Webinare.

Zur Themenübersicht und Anmeldung:
→ www.sgpk.ch/Webinar-Anmeldung



Persönliche Beratung – individuell und neu auch online buchbar

Manche Fragen lassen sich am besten im direkten Gespräch klären – individuell, persönlich und mit der nötigen Tiefe. Unsere Vorsorgespezialistinnen und Vorsorgespezialisten nehmen sich Zeit für Sie, analysieren Ihre Situation ganzheitlich und entwickeln gemeinsam mit Ihnen Lösungen, die zu Ihrer Lebenssituation passen – diskret, verständlich, massgeschneidert.

Vereinbaren Sie einen Termin, Sie erreichen unser sgpk-Servicecenter unter:
→ Telefon +41 58 228 77 55,
kundenberatung@sgpk.ch

NEU

Buchen Sie Ihren Termin direkt online:
→ www.sgpk.ch/Vorsorgeberatung

Vorsorge stärken – heute säen, morgen ernten

Eine gute Altersvorsorge ist wie ein starker Baum: Wer früh sät, pflegt und regelmässig investiert, kann das Leben später im Schatten kräftiger Äste und mit reicher Ernte geniessen. Ob Sie gerade über viel oder wenig finanziellen Spielraum verfügen – es gibt passende Wege, um Ihren persönlichen «Vorsorgebaum» wachsen zu lassen.

Für einen kräftigen Wachstumsschub: der Einkauf

Haben Sie gerade Liquidität zur Verfügung, lohnt sich ein Einkauf in die Pensionskasse gleich mehrfach:

- Höhere Leistungen im Alter – Ihr finanzieller Spielraum wächst.
- Sofortige Steuerersparnis – der Einkaufsbetrag kann im Jahr der Einzahlung vollständig vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.
- Langfristiger Zinseszinsseffekt – jeder Franken arbeitet ab dem Einzahlungstag für Sie, und das über Jahrzehnte. Gerade in jungen Jahren ist dieser Effekt besonders wertvoll, denn die Wachstumsphase Ihres Vorsorgekapitals ist dann noch lang.

→ So einfach funktioniert ein Einkauf – hier erfahren Sie, wie es geht:
www.sgpk.ch/Einkauf-Ablauf

Bis Ende
November:
Einkauf
tätigen

Für stetige Wachstumsförderung: der Sparplan Plus

Auch ohne grosse Einmalbeträge können Sie Ihr Vorsorgewachstum beschleunigen:

Mit dem Sparplan Plus erhöhen Sie Ihre monatlichen Sparbeiträge in Ihre Pensionskasse und investieren so kontinuierlich in Ihre Zukunft. Schon kleine Mehrbeträge entfalten über die Jahre grosse Wirkung – wie ein junger Baum, der mit regelmässiger Pflege Jahr für Jahr kräftiger wird.

→ Mehr Informationen: www.sgpk.ch/Sparplaene

Bis Ende
Dezember:
Sparplan
wählen

Zwei Wege, ein Ziel

Ob Wachstumsschub (Einkauf) oder kontinuierliche Wachstumsförderung (Sparplan Plus) – beide Wege führen zu einer Stärkung Ihrer Altersvorsorge. Wer beides kombiniert, schafft besonders gute Voraussetzungen, um einen finanziell sorgenfreien Ruhestand geniessen zu können.

Sprechen Sie mit uns über Ihre Möglichkeiten – wir freuen uns auf Sie:

Telefon +41 58 228 77 55, kundenberatung@sgpk.ch

→ Online-Terminvereinbarung: www.sgpk.ch/Vorsorgeberatung





Reglementsänderungen per 1. Januar 2026: Mehr Klarheit, Flexibilität und Sicherheit

Per 1. Januar 2026 treten im sgpk-Vorsorgereglement wichtige Änderungen in Kraft. Die neuen Bestimmungen bringen spürbare Verbesserungen mit sich: Mehr Transparenz, flexiblere Wahlmöglichkeiten und die Berücksichtigung moderner Lebensformen.

generell

Neue Struktur: Artikel und Bestimmungen statt Ziffern

Unser sgpk-Vorsorgereglement orientiert sich neu an der Struktur eines Gesetzes mit Artikeln, Absätzen und Bestimmungen – es ist nicht mehr nach Ziffern gegliedert. Damit wird das Nachschlagen und Zitieren von Reglements-inhalten deutlich einfacher.

→ Art. 9

Präzisierung bei der Meldung des massgebenden Jahreslohns durch die Arbeitgebenden

Unterjährige Anpassungen des massgebenden Jahreslohns von mehr als fünf Prozent müssen neu zwingend durch die Arbeitgebenden an uns gemeldet werden, spätestens mit der letzten Lohnmeldung des laufenden Jahres. Lohnanpassungen unter fünf Prozent können weiterhin freiwillig gemeldet werden. Mit dieser Neuerung erfolgt unsere Berechnung der Beiträge und Ihrer Leistungen auf möglichst aktuellen Grundlagen.

→ Art. 12

Weiterversicherung der gesamten beruflichen Vorsorge bei Pensumsreduktion im Alter

Aktiv Versicherte, deren Jahreslohn sich nach Vollendung des 58. Altersjahres um höchstens 50 Prozent reduziert, können die Weiterversicherung neu auf die gesamte berufliche Vorsorge ausdehnen – also nicht nur auf die Alters-, sondern neu auch auf die Hinterlassenen- und Invalidenleistungen. Diese Erweiterung bietet eine umfassende Absicherung, gerade bei der Reduktion des Arbeitspensums im Alter.

→ Art. 17 Abs. 6 und Art. 28

Einschränkung bei Einkäufen bei aufgeschobenem Bezug der Altersleistung

Aktiv Versicherte, die den Bezug der Altersleistung um maximal zwei Jahre aufschieben, können neu keine Einkäufe mehr tätigen.

→ Art. 24

Flexiblere Optionen bei Austritt ab dem 58. Altersjahr

Bei einem Austritt ab dem 58. Altersjahr besteht neu eine Wahlmöglichkeit: Entweder beziehen Sie die Altersleistung und verlangen somit die vorzeitige Pensionierung, oder Ihre Austrittsleistung wird auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen. Diese Neuerung schafft mehr Flexibilität und ermöglicht es Ihnen, die berufliche Vorsorge individuell auf Ihre Lebenssituation abzustimmen.

→ Art. 29 Abs. 2

Aufgeschobene Pensionierung: Beiträge der Arbeitgebenden können entfallen oder höher ausfallen

Aktiv Versicherte, die nach Erreichen des Referenzalters weiterarbeiten, können ihre Pensionierung bei einer Weiterbeschäftigung maximal bis zum 70. Altersjahr hinausschieben. Neu hat Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber die Möglichkeit, im Anschlussvertrag entweder auf weitere Sparbeiträge zu verzichten oder höhere Sparbeiträge zu vereinbaren als im sgpk-Vorsorgereglement vorgesehen.



Zum sgpk-Vorsorge-
reglement 2026:
→ www.sgpk.ch/
Vorsorgereglement-26

→ Art. 31 Abs. 1

Abfindung bei Wiederverheiratung

Heiratet eine verwitwete Person erneut, endet die Ausrichtung einer Witwen- oder Witwerrente. Neu wird eine einmalige Abfindung in der Höhe des dreifachen Jahresbetrags der bisherigen Witwen- oder Witwerrente ausgerichtet.

→ Art. 32

Gleichstellung bei Lebenspartnerschaft mit getrenntem Wohnsitz

Auch Lebenspartnerinnen und Lebenspartner mit getrenntem Wohnsitz können neu einen Unterstützungsvertrag einreichen. Fünf Jahre nach Eingang des Formulars bei uns gelten die gleichen Ansprüche wie bei einem gemeinsamen Wohnsitz.

Ein Anspruch auf eine Lebenspartnerinnen- oder Lebenspartnerrente besteht, wenn keine Rentenleistungen aus der 1. oder 2. Säule (z. B. AHV oder Pensionskassenrente) bezogen werden.

Zudem wird die Regelung zu Kindern präzisiert: Früher genügte es, für ein oder mehrere Kinder aufzukommen, neu werden gemeinsame Kinder vorausgesetzt.

→ Art. 33 Abs. 2

Kürzung des Barwerts im Fall einer Kapitalleistung bei Todesfall

Wird im Todesfall einer aktiv versicherten Person eine Kapitalleistung anstelle einer Witwen-, Witwer-, Lebenspartnerinnen- oder Lebenspartnerrente gewählt, wird der Barwert der Hinterlassenenleistung entsprechend allfälliger Rentenkürzungen reduziert.

→ Art. 36 Abs. 2

Gleichstellung der Begünstigten

Besteht im Todesfall kein Anspruch auf eine Witwen-, Witwer-, Lebenspartnerinnen-, Lebenspartner- oder Ehescheidungsrente, wird ein Todesfallkapital ausgerichtet. Neu sind Witwen, Witwer, Lebenspartnerinnen, Lebenspartner sowie waisenrentenberechtignte Kinder gleichgestellt und teilen sich ein allfälliges Todesfallkapital.

Von dieser reglementarischen Begünstigungsordnung kann mit dem Formular «Individuelle Begünstigungserklärung» abgewichen werden. Es muss zu Lebzeiten der aktiv versicherten oder rentenbeziehenden Person bei uns eingereicht worden sein.

→ Art. 44 Abs. 1

Keine Koordination nach Alterspensionierung

Ab dem Referenzalter erfolgt keine Kürzung der Altersleistung mehr – auch dann nicht, wenn gleichzeitig Leistungen anderer Sozialversicherungen ausgerichtet werden.

→ Art. 50 Abs. 1 und Art. 53 Abs. 2

Klare Reihenfolge der Mittelverwendung bei Scheidung oder Wohneigentum

Bei einer Scheidung oder einem Vorbezug für Wohneigentum erfolgt die Mittelverwendung neu in einer klar definierten Reihenfolge: zuerst aus dem Guthaben des Zusatzplans vorzeitige Pensionierung, danach aus dem Sparguthaben Zusatz und zuletzt aus dem Sparguthaben Basis.

Aufgehobene Artikel

→ bisher Ziff. 12a

Einzelanschluss

Die bisher vorgesehene Möglichkeit des Einzelanschlusses wird aufgehoben, da sie in der Praxis nicht angewendet wurde.

→ bisher Ziff. 59

Überbrückungsrente bei Invalidität

Die bisherige Überbrückungsrente bei Invalidität entfällt.

Allgemeine Informationen

Informationen für alle Versicherten

Neu: Online-Terminbuchung für Ihre Vorsorgeberatung

Ab sofort können Sie Ihren Termin für eine Vorsorgeberatung – egal ob telefonisch oder persönlich vor Ort – direkt online buchen. Einfach, schnell und rund um die Uhr. Wählen Sie das gewünschte Thema sowie den für Sie passenden Zeitpunkt, und wir beraten Sie individuell zu Ihren Fragen rund um Ihre berufliche Vorsorge. Jetzt Vorsorgeberatung online buchen unter:

→ www.sgpk.ch/Vorsorgeberatung

sgpk-Versichertenportal: Ihre berufliche Vorsorge, digital und interaktiv

Nutzen Sie das sgpk-Versichertenportal und behalten Sie Ihre berufliche Vorsorge jederzeit und überall online im Blick. Sie profitieren von zahlreichen Vorteilen:

- Volle Transparenz: Kennen Sie jederzeit den aktuellen Stand Ihres Sparguthabens und Ihre Leistungen. Greifen Sie zudem jederzeit auf Ihren aktuellen Vorsorgeausweis zu.
- Interaktive Simulationswerkzeuge: Planen Sie Ihre berufliche Vorsorge anhand Ihrer aktuellen Daten – mit digitalen Rechnern zur Simulation der Auswirkungen eines Einkaufs, einer vorzeitigen Pensionierung, einer Wohneigentumsförderung oder einer Pensumsreduktion.
- Sicher und papierlos: Modernste Sicherheitstechnik schützt Ihre Daten, Ihre Papierablage ist Geschichte.

Jetzt informieren und registrieren:

→ www.sgpk.ch/Versichertenportal

sgpk-Jahresbericht 2024

Unser Jahresbericht 2024 steht unter www.sgpk.ch zum Download bereit. Gerne senden wir Ihnen alternativ eine gedruckte Version zu, melden Sie sich telefonisch unter +41 58 228 77 55 oder per E-Mail an:

→ info@sgpk.ch

Informationen für rentenbeziehende Personen

Versandtermin der Steuerbescheinigung 2025

Rentenbeziehende Personen erhalten ihre Steuerbescheinigung 2025 bis Mitte Januar 2026 per Post zugestellt. Im sgpk-Versichertenportal steht die Bescheinigung bereits ab Anfang Januar 2026 für Sie bereit (Menü «Dokumente», Rubrik «Meine Dokumente»).

Rentenausweis

Bei Änderungen von Rentenhöhe oder Bankverbindung erhalten rentenbeziehende Personen automatisch einen aktuellen Rentenausweis zugestellt. Im sgpk-Versichertenportal können Sie ihn zudem jederzeit direkt abrufen (Rubrik «Berichte»/«Rentenausweis»).

Auszahlungstermine der Renten 2026

Die Renten werden jeweils am 25. des Monats ausbezahlt. Fällt dieser auf ein Wochenende, erfolgt die Überweisung bereits am vorhergehenden Freitag. Eine Rentenabrechnung wird Ihnen zugestellt, wenn sich der Auszahlungsbetrag gegenüber dem Vormonat ändert.

Wir sind gerne für Sie da

Unsere Kundenberatung steht Ihnen für Ihre individuellen Fragen und weitere Informationen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter +41 58 228 77 55 und per E-Mail an kundenberatung@sgpk.ch (für aktiv Versicherte und Altersrentnerinnen und -rentner) oder leistungen@sgpk.ch (für Invalidenrentnerinnen und Invalidenrentner). Ihre Vorsorgeberatung können Sie auch direkt online buchen: www.sgpk.ch/Vorsorgeberatung.

Folgen Sie uns auf: 



St.Galler Pensionskasse
Rosenbergstrasse 52
CH-9001 St.Gallen

www.sgpk.ch